

**Tätigkeitsbericht 2013**

**Interventionsstelle**

**gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock**



**Frauen helfen Frauen e.V.  
Ernst – Haeckel - Straße 1  
18059 Rostock**

**Rostock, 08.04.2014**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Einleitung</b>	3
<b>II. Statistische Auswertung</b>	3
1. Vergleich der Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2006 – 2013	3
2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2013	3
3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking	4
4. Zugangswege	
4.1. Polizeiliche Maßnahmen 2009 – 2013	4
4.2. SelbstmelderInnen	4
<b>III. Personengebundene Datenauswertung</b>	4
1. Opferspezifika	4
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	5
<b>IV. Verhältnis der Opfer / TäterInnen</b>	5
<b>V. Polizeiliche Schutzanordnungen</b>	6
<b>VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme</b>	6
<b>VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit</b>	7
<b>VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen</b>	8
<b>IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit</b>	8
<b>X. Fortbildungen</b>	9
<b>XI. Vernetzung</b>	9
<b>XII. Öffentlichkeitsarbeit</b>	10
<b>XIII. Fazit und Ausblick 2014</b>	10

## I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 419.149 Einwohnern (Quelle Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stand 31.12.2011).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen beraten erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und erhalten Beratung und Unterstützung (sogenannte SelbstmelderInnen).

Daneben unterhält die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB). Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit)-betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

## II. Statistische Auswertung

### 1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2006 – 2013

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Erwachsene Opfer über Polizei</b>	308	344	377	378	403	365	449	349
<b>Minderjährige Opfer über Polizei</b>	n.e.	n.e.	n.e.	15	15	11	26	0
<b>Gesamtzahl der Fälle über Polizei</b>	308	344	377	393	418	376	475	349
<b>SelbstmelderInnen</b>	75	83	106	119	89	105	78	97
<b>Gesamt</b>	<b>383</b>	<b>427</b>	<b>483</b>	<b>512</b>	<b>507</b>	<b>481</b>	<b>553</b>	<b>446</b>
<b>davon KlientInnen mit Kindern</b>	182	198	235	254	225	227	241	242
<b>mitbetroffene Kinder</b>	<b>308</b>	<b>310</b>	<b>391</b>	<b>418</b>	<b>375</b>	<b>367</b>	<b>381</b>	<b>379</b>

### 2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTn 2013

	IST ANK	IST NB	IST HRO	IST SN	IST HST
<b>Erwachsene</b>	391	367	<b>446</b>	373	372
<b>mitbetroffene Kinder</b>	341	269	<b>379</b>	381	335

### 3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking

Betroffene	von häuslicher Gewalt		von Stalking	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	<b>377</b>	<b>31</b>	<b>35</b>	<b>3</b>
davon Polizeieinsätze	299	30	18	2
davon SelbstmelderInnen	78	1	17	1

### 4. Zugangswege

#### 4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2009 – 2013

Revier	Reutershagen	Lütten-Klein	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2009	73	91	48	51	30	48	21	32	16
2010	68	77	62	65	36	62	15	18	29
2011	61	70	48	42	23	48	30	34	22
2012	80	98	72	71	33	54	34	21	15
<b>2013</b>	<b>66</b>	<b>73</b>	<b>44</b>	<b>38</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>6</b>

#### 4.2. Zugangsweg der SelbstmelderInnen

Die meisten SelbstmelderInnen kommen auch wie in den vergangenen Jahren aus Rostock und den anliegenden Gemeinden. Sie wurden unter anderem von der Polizei (18 Fälle), allgemeinen Beratungsstellen (6 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (20 Fälle) an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock vermittelt. In 16 Fällen war unser Angebot aus vorherigen bereits abgeschlossenen Fällen bekannt (WiederholungsklientInnen). Unsere Homepage nutzen 7 SelbstmelderInnen zur Kontaktaufnahme. In weiteren 16 Fällen erhielten die Betroffenen von Bekannten oder der Familie Informationen zu unserem Angebot.

### III. Personengebundene Datenauswertung

#### 1. Opferspezifika

In 2013 waren die meisten der 446 von häuslicher Gewalt oder Stalking Betroffenen weiblich (**2013:** 412 = 92,4%; **2012:** 90% **2011:** 89%; **2010:** 91%). 34 der Opfer waren männlich (**2013:** 7,6%; **2012:** 10%; **2011:** 11%; **2010:** 9%).

Die altersbezogene Auswertung der zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

Jahr	2010	2011	2012	2013
<b>Gesamt</b>	507	481	553	446
<b>Unbekannt</b>	13 (2,6%)	2 (0,4%)	5 (0,9%)	6 (1,4%)
<b>&lt; 18 Jahre</b>	15 (3,0%)	11 (2,3%)	29 (5,2%)	0
<b>18 - 27 Jahre</b>	145 (28,6%)	135 (28,1%)	162 (29,3%)	126 (28,3%)
<b>28 - 40 Jahre</b>	137 (27,0%)	154 (32,0%)	163 (29,5%)	170 (38,1%)
<b>41 - 60 Jahre</b>	168 (33,1%)	148 (30,8%)	161 (29,1%)	120 (26,9%)
<b>&gt; 60 Jahre</b>	29 (5,7%)	31 (6,4%)	33 (6%)	24 (5,38%)

Die Einkommenssituation hat sich im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen nicht verändert und bestätigt, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Die Anzahl der Betroffenen, die 2013 ein eigenes Arbeitseinkommen bezogen haben, lag bei 30% (135 Betroffene). Die Quote von ALG I/ II BezieherInnen liegt mit 162 Betroffenen bei 36%. 37 Betroffene bezogen eine Rente, dies entspricht 8,3%. Bei 18% der Betroffenen ist die Einkommenssituation unbekannt geblieben.

Mit 91% sind die meisten der Betroffenen Deutsche. Der Anteil der SpätaussiedlerInnen (**2013:** 3,1%; **2012:** 3,6%; **2011:** 2,9%; **2010:** 4,1%) und AusländerInnen (**2013:** 4,5%; **2012:** 6,5%; **2011:** 3,7%; **2010:** 3%) ist ebenfalls vergleichbar mit den Vorjahren.

## 2. Täterspezifika

Der überwiegende Teil der TäterInnen war männlich (**2013:** 92%; **2012:** 91%, **2011:** 91%, **2010:** 94%). 126 TäterInnen (28,3%) waren zwischen 18-27 Jahre, 170 TäterInnen (38,1%) zwischen 28-40 Jahre, 120 TäterInnen (26,9%) zwischen 41-60 Jahre und 24 TäterInnen (5,4%) ab 61 Jahre alt. In 6 Fällen ist das Alter unbekannt. 91,3% der TäterInnen waren Deutsche, 3,1% SpätaussiedlerInnen und 4,5% AusländerInnen. In 5 Fällen ist die Herkunft unbekannt.

## 3. Kinder

Im Jahr 2013 wurden in der Interventionsstelle Rostock 379 Kinder und Jugendliche erfasst, die in die Partnerschaftsgewalt involviert waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind-, und Vorschulalter (**2013:** 57%, **2012:** 54%, **2011:** 60,8%, **2010:** 54%). In 2013 waren von den insgesamt 379 Kindern 216 im Alter zwischen 0-6, 103 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 55 Kinder im Alter zwischen 13-18 Jahren. In 5 Fällen ist das Alter unbekannt. Besonders in den Fällen mit Säuglingen und Kleinkinder liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der KJB in der Elternarbeit. Hier gilt es die Mutter-Kind-Bindung (z.B. Beratung zur gewaltfreien Erziehung, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Sicherheitsberatung bei Umgängen) zu stabilisieren. Eine eigenständige Beratung der Kinder bis zum vierten Lebensjahr ist auf Grund des kognitiven Entwicklungsstandes nur bedingt möglich.

## IV. Verhältnis Opfer/TäterInnen

**Häusliche Gewalt:** In den 408 Fällen von häuslicher Gewalt waren die Opfer mit den TäterInnen in 77 Fällen (18,9%) verheiratet, in einem Fall bestand eine eingetragene Lebenspartnerschaft (0,3%), in 137 Fällen (33,6%) lebten die Partner in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 104 Fällen (25,5%) waren die Partner bereits getrennt, in 37 Fällen (9,1%) verheiratet und in Trennung lebend, in 4 Fällen (1%) geschieden. In 4 Fällen (1%) waren die Mütter die Täterinnen, in 3 Fällen (0,7%) die Väter die Täter, in 4 Fällen (1%) die Töchter die Täterinnen, in 23 Fällen (5,6%) die Söhne die Täter. In 8 Fällen (2%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor und in 6 Fällen (1,5%) ist es unbekannt geblieben.

Die Verteilung entspricht der zum Vorjahr. Grundsätzlich findet häusliche Gewalt in ca. einem Drittel der Fälle einhergehend mit der Trennung statt.

**Stalking:** In 27 Fällen (71,1%) der insgesamt 38 Stalking-Fälle handelte es sich bei den TäterInnen, um **ehemalige** IntimpartnerInnen (24 x getrennt, 2 x verheiratet und in Trennung, 1 x geschieden). In 8 Fällen (21,1%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor,

wobei es sich hierbei häufig um eine Person handelte, die sich eine Beziehung zum Opfer erhofft hatte und abgewiesen wurde (zurückgewiesenen Stalker). In 2 Fällen ist das Täter-Opfer-Verhältnis unbekannt geblieben. Zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers zählt auch das Stalking gegen die Ex-PartnerInnen. Durch ihr Nachstellen und den Psychoterror wollen sie ihre PartnerInnen zurückgewinnen oder bestrafen. Diese Stalker fühlen sich zutiefst gedemütigt und in ihrem Ego verletzt. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung bestätigt unsere Erfahrung, dass es nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungstalking kommen kann, insbesondere, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. Oftmals spielen hier Rachegefühle und der Versuch des Zurückgewinnens von Macht und Kontrolle eine Rolle.

#### V. Polizeiliche Schutzanordnungen (soweit bekannt geworden)

Revier Maßnahmen	Reuters- hagen	Lütten- Klein	Dierkow	DBR	Bütz	Güstrow	Teterow	Sanitz	anderes	Summe
Anzahl der Polizeieinsätze	66	73	44	38	33	37	24	28	6	349
Platzverweis § 52 I SOG	3	3	1	1	2	1	0	0	1	12
WW/ Betr. Verbot § 52 II SOG	31	49	22	13	4	23	15	15	1	173
Gewahrsam § 55 SOG	2	2	0	1	0	2	1	0	0	8
Aufenthaltsverbot § 52 III SOG	6	7	3	0	0	2	0	0	0	18
Gefährder- ansprache	1	0	0	0	0	0	1	1	0	3

Eine Wegweisung und/ oder ein Betretungsverbot nach § 52 Abs. 2 SOG MV wurde in 50% der Fälle durch die Polizei verfügt. (**2012:** 39%, **2011:** 50%, **2010:** 48%). Die Daten beruhen auf Angaben der polizeilichen Dokumentation über den Einsatz bei häuslicher Gewalt.

#### VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme nach Polizeieinsatz

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. In 258 Fällen versuchten die Mitarbeiterinnen der IST telefonisch den Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. In 57 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 21 Fällen aufsuchend statt. In 13 Fällen nahmen wir keinen Kontakt auf. Dies betraf unter anderem Fälle, in denen die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz ins Frauenhaus gebracht wurden oder eine gerichtlich bestellte Betreuung installiert war. Hier haben wir den Kontakt mit den BetreuerInnen gesucht.

Von den insgesamt 316 versuchten Kontaktaufnahmen im Kontext **häuslicher Gewalt** wurden 249 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **79%** (**2012:** 78%, **2011:** 77%, **2010:** 81%). Von den 249 Betroffenen haben daraufhin 236 (94,8%) die Beratung in Anspruch genommen.

Bei den 20 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Opfern** wurden 19 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **95%** (**2012:** 93%, **2011:** 100%, **2010:** 85%). Von diesen 19 Betroffenen haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den erfassten 446 Fällen waren in 242 Fällen Kinder involviert. Von den 242 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 30 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 28 haben eine Beratung abgelehnt und 12 konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Den verbleibenden 172 gewaltbetroffenen Elternteilen wurde in 109 (63,4%) Fällen die KJB angeboten. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (33 Familien) oder die KJB schon in der Familie arbeitete (5 Familien). In 5 Fällen wurden noch andere Gründe benannt.

Der Beratung haben von den 109 gefragten Familien 55 (50,5%) Familien mit 102 Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen.

## VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit

Schwerpunkte	weiblich	männlich	Gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	260	13	273
psycho-soziale Beratung	562	31	593
Sicherheit/ persönlicher Schutz	833	33	866
Strafverfahren	168	1	169
Existenzsicherung	195	6	201
Trennung/ Scheidung	242	9	251
Kinder	350	10	360
Migration	1	0	1
anderes	14	0	14

Der Beratungsumfang wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2011		2012		2013	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
<b>Telefonische Beratung</b>	598	85	754	89	693	113
<b>Beratung in der IST</b>	143	37	121	33	156	55
<b>Aufsuchende Beratung</b>	143	254	188	236	129	218
<b>Gesamtzahl Beratung</b>	<b>884</b>	<b>376</b>	<b>1.063</b>	<b>358</b>	<b>978</b>	<b>386</b>
<b>Begleitungen</b>	29	2	22	0	14	3
<b>Fallbezog. Kooperation</b>	436	23	486	33	408	18
<b>Vermittlungen</b>	115	4	158	4	184	0

Die Interventionsstelle hat Schnittstellenfunktion ins Hilfenetz. Die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen ist von wesentlicher Bedeutung. Im letzten Jahr wurden in der Mehrheit an RechtsanwältInnen (59) vermittelt. Die unter „anderes“ zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Erziehungs-, Lebens- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter, das Jugendamt oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2010	2011	2012	2013
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	30	12	15	21
Beratungsstelle für Betr. von HG	24	6	21	6
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	57	47	55	59
Gericht	10	1	2	3
Ämter/ Behörden	38	9	16	34
Polizei	18	4	5	12
anderes	37	38	52	55

## VI. Zivilrechtlicher Schutz / Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Wir erfahren nicht in allen Fällen, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. In einigen Fällen wurden die Betroffenen nach der Erstberatung nicht mehr erreicht, so dass die Möglichkeit der Nachfrage fehlte. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen. Dies wird in jedem Fall geleistet. Die Entscheidung, ob zivilrechtliche oder strafrechtliche Anträge gestellt werden, liegt in der persönlichen Verantwortung der Betroffenen. Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der Lage waren, während der Zeit der Wohnungszuweisung die Kosten hierfür allein aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt, Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das GewSchG als Schutz für eine geringe Gruppe der Betroffenen unter anderem durch die Strafandrohung in § 4 GewSchG bewährt.

Wir haben von 24 Betroffenen Kenntnis, dass diese einen Antrag nach § 1 GewSchG gestellt haben. Eine Antragsstellung nach § 2 GewSchG ist uns von 16 Betroffenen bekannt.

Eine Strafverfolgung erfolgt in der Regel nach einem Polizeieinsatz. Nach unserem Kenntnisstand erfolgt in fast allen Fällen, in denen die Polizei zur Hilfe gerufen wird und kein Strafantrag gestellt wird, eine Anzeige von Amts wegen.

## IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Neben der Beratungsarbeit ist die Kooperationsarbeit eines der Arbeitsfelder der Interventionsstellen. Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die Polizei. In diesem Zusammenhang führten wir auch 2013 wieder mit allen Revierleitern Gespräche über unsere Zusammenarbeit und Planung für das laufende Jahr. Hieraus ergab sich, dass wir zusätzlich noch einmal zu einer Dienstgruppenleitersitzung in die Reviere eingeladen wurden, um dort mit den Revierleitern und Dienstgruppenleitern ins Gespräch kommen konnten. Diese Gespräche werden 2014 fortgesetzt.

Am 23.09.2013 trafen wir uns mit den Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhouses Güstrow, um unsere Zusammenarbeit zu besprechen. Thema dieses Treffens war unter anderem die Vermittlung von Betroffenen an das Frauenschutzhause und die Nutzung der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle für Betroffene.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wurden Kooperationsgespräche gemeinsam mit dem Frauenhaus Rostock fortgesetzt. Durch diese Gespräche wurde deutlich, dass es keine verbindlichen Handlungsleitlinien für den Arbeitsablauf nach



häuslicher Gewalt und bei Stalking in den Jugendämtern gibt. Es gab in diesen Gesprächen einen ersten fachlichen Austausch zu gemeinsamen Handlungsabläufen zwischen der Interventionsstelle und den Jugendämtern. Hier Verbindlichkeiten zu schaffen, wird ein Ziel in den nächsten Gesprächen sein.

## **X. Fortbildungen**

Wir haben 2013 die Schulungen in den Polizeirevieren abgeschlossen.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock war wie auch in den Vorjahren an der Aus- und Fortbildung der PolizeibeamtInnen an der FHöVPR Güstrow beteiligt. Als Gastdozentinnen haben wir insgesamt 8 Schulungen im Rahmen der Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeidienstes durchgeführt und die Arbeit der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung vorgestellt.

In den Fortbildungen der im Dienst tätigen PolizeibeamtInnen wurden in 3 Schulungen über das Arbeitsfeld der Interventionsstelle sowie über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche aufgeklärt.

Durch die Kinder- und Jugendberatung wurden die Fachtage des AK Netzwerks „Zwischen Elternrecht und Kinderschutz – Umgang und Sorgerecht bei Partnerschaftsgewalt und Stalking“ vorbereitet. Die Fachtage fanden am 14.03.2013 in Greifswald und am 15.03.2013 in Schwerin statt und richteten sich an alle Professionen, die mit diesem Thema konfrontiert werden. Die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen zeigten, dass es großes Interesse an dem Thema und an weiterführende Veranstaltungen gibt. Weitere Ergebnisse waren unter anderem, dass die Empfehlung „Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt – ein Auftrag für die Jugendhilfe“ (2007) des LAGuS überarbeitet und aktualisiert werden soll und ein weiterer Fachtag stattfinden soll.

Am 11.06.2013 hielten wir beim Weiterbildungsträger „Jambus“ eine Fortbildung für Kindergärtnerinnen und Fachberater im Bereich des § 8a SGB VIII zum Thema häusliche Gewalt und Auswirkungen auf Kinder ab.

## **XI. Vernetzung**

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen achtmal in einer Landesarbeitsgemeinschaft unter anderem zu folgenden Themen: Fertigstellung der einheitlichen Konzeption, Vorbereitung des Interdisziplinären Erfahrungsaustausches, Auswertung Statistik, Virtuelle Vernetzung, Vorbereitung Klausurtagung. Darüber hinaus wurden Erfahrungen ausgetauscht und CORA informierte zu neuesten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

Weiterhin organisierte die LAG der ISTen auf Landesebene den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu häuslicher Gewalt, an dem VertreterInnen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnehmen. Dieser fand am 30.10.2013 statt und wurde in Form des World-Cafés gestaltet. Thema war der Erfahrungsaustausch zu Methoden und Instrumenten der Gefährdungseinschätzung und Risikoanalyse in Fällen häuslicher Gewalt. Diese Thematik wird uns auch 2014 weiterhin beschäftigen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der regelmäßig alle 6 Wochen stattgefunden hat. An den Arbeitskreisen „HG Bad Doberan“, Interdisziplinäres Familienrecht der Diakonie sowie im AK Opferschutz in Güstrow und beim landesweiten AK Täter sind wir ständiges Mitglied.

Das Büro für Chancengleichheit des Landkreises Rostock veranstaltete am 06.11.2013 das 1. Präventionsforum des Landkreises Rostock an dem wir teilnahmen. Ziel dieses Forums waren der Austausch und die Vernetzung.

## **XII. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ wurde landes- und bundesweit in diesem Jahr von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen entliehen.

Wir nahmen am 01.03.2013 an der Auftaktveranstaltung der Doberaner Frauen- und Familienwoche der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Doberan teil und besuchten am 08.03.2013 die Frauentagsveranstaltungen der Stadt Bad Doberan und der Hansestadt Rostock. Die Beratungsstelle ZORA gestaltete am 07.03.2013 im Rahmen der Doberaner Frauen- und Familienwoche in Bad Doberan eine Fortbildung unter dem Thema „Masche Loverboy“ an der wir teilnahmen.

An der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ konnten wir uns am 27.11.2013 jeweils in Bad Doberan, Rostock und Güstrow beteiligen. Diese dient in jedem Jahr dazu auf die im letzten Jahr von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam zu machen.

## **XIII. Fazit und Ausblick 2013**

Der Jahresbericht zeigt wieder einmal, dass der pro-aktive, aufsuchende und parteiliche Ansatz den Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking entgegenkommt und ihren Bedürfnissen am ehesten gerecht wird.

Wir hatten im Jahr 2012 mit insgesamt 553 Fällen ein sehr hohes Fallaufkommen. Dieses relativierte sich 2013 (446) und war damit hinsichtlich der Fallzahlen wieder mit den Vorjahren vergleichbar. Allerdings können wir keine eindeutigen Zusammenhänge feststellen, womit sich dieser Fallanstieg in 2012 und der Fallrückgang in 2013 erklären lässt. Bei Nachfragen in den kooperierenden Polizeirevieren wurde uns als ein möglicher Grund benannt, dass die in Mecklenburg-Vorpommern bekannt gewordenen Straftaten insgesamt rückläufig sind. Andererseits ist im gleichen Zeitraum die Zahl der SelbstmelderInnen wieder gestiegen (+24%), so dass sich auch die Frage stellt, ob alle Fälle von häuslicher Gewalt von der Polizei als solche erkannt und an uns weitergeleitet werden.

In einem Interdisziplinären Erfahrungsaustausch mit Polizei und StA am 25.03.2014 bezifferte die Staatsanwaltschaft Rostock die Fälle häuslicher Gewalt mit 531 für das Jahr 2013. Dies würde die zuvor aufgestellte These untermauern, dass Fälle erst im Nachhinein (z.B. vom Kriminalkommissariat) als HG-Fälle eingestuft wurden, eine Weiterleitung an die Interventionsstelle dann aber nicht mehr erfolgt ist.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Fälle der minderjährigen Betroffenen von der Polizei nicht mehr zu uns, sondern nur noch an das Jugendamt übermittelt werden. Das reduzierte unser Fallaufkommen zu den Vorjahren um ca. 30 Fälle.

Dadurch, dass wir weniger Fälle haben, konnten wir unsere Erreichbarkeit auf 79% bei häuslicher Gewalt und 95% bei Stalking erhöhen. Wir konnten unsere Kontaktaufnahme intensivieren, weil uns mehr Zeit zur Verfügung stand.

Ein Arbeitsschwerpunkt, welchem wir uns in 2014 widmen wollen, ist die Täterbezogene Intervention. Dazu werden wir nach der Konzeptionierungs-/Vorbereitungsphase im 2. Halbjahr eine Probefortbildung beim JA DBR durchführen.

Des Weiteren wollen wir die sozialen Dienste der Kliniken der Psychiatrie Güstrow und Rostock aufsuchen und unser Arbeitsfeld vorstellen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Polizei werden wir auch 2014 die Aus- und Fortbildung an der FHöVPR Güstrow unterstützen.

Des Weiteren planen wir ein neues Schulungskonzept für die Dienstgruppen in unseren Polizeirevieren. Wir haben vor, Fallbesprechungen durchzuführen und außerdem sollen die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Kinder und Jugendliche erneut thematisiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird das Gespräch mit dem Leiter des Kriminalkommissariates Rostock sein. Hier geht es um Stalking-Fälle mit Einverständniserklärung sowie um HG-Fälle, die von den Polizeirevieren nicht zu uns geschickt werden.

Die Beratungsstellen der Diakonie und Caritas, welche in Rostock speziell für die Umgangsregelungen zuständig sind, wollen wir in diesem Jahr aufsuchen, um über unsere weitere Kooperation zu beraten.

Mit unseren engsten VermittlungspartnerInnen; wie das Frauenhaus Rostock und die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Kröpelin gibt es bereits Termine für Kooperationsgespräche.